

GRÜNE fordern artgerechte Haltung von Masthühnern

Neue EU-Richtlinie legitimiert die tierquälerische Haltung von Masthühnern – Landesverfassung verpflichtet das Land zum Handeln

Pressekonferenz mit Renate Rastätter am 02.08.2007

Unter der deutschen Ratspräsidentschaft hat Verbraucherschutzminister Seehofer am 7. Mai 2007 einer EU-Richtlinie zur Haltung von Masthühnern zugestimmt, die nach Auffassung der Fraktion GRÜNE nicht in deutsches Recht umgesetzt werden kann, ohne gegen das deutsche Tierschutzgesetz zu verstoßen.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 23.5.2000 mit den Stimmen aller Fraktionen den Tierschutz in die Landesverfassung aufgenommen. Das neue Staatsziel

Artikel 3 b

Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung geachtet und geschützt.

verpflichtet die Landesregierung, sich für die konsequente Einhaltung des Tierschutzgesetzes zu engagieren. Die Fraktion Grüne hat mit einem Antrag die Landesregierung aufgefordert, im Bundesrat initiativ zu werden. Die zentralen Forderungen sind dabei eine geringere Besatzdichte bei der Haltung, das Verbot von schnellwüchsigen Qualzuchten und eine klare Kennzeichnung bei den Haltungsformen.

I. Tierquälerische Haltung von Masthühnern – Billige Masse statt Klasse

50 Millionen Masthühner werden derzeit in Deutschland gehalten. Da sie nur wenige Wochen gemästet werden, gibt es mehrere Mastdurchgänge im Jahr. Insgesamt 480 Millionen Masthühner werden im Jahr geschlachtet, in der EU sind es etwa 5 Milliarden. Die steigende Nachfrage nach Hähnchenfleisch hat sich extrem negativ für die Tiere auswirkt. Die Haltungsbedingungen wurden immer intensiver, die Zuchtauslese hat dazu geführt, dass Masthühner bei möglichst geringem

Futtereinsatz möglichst schnell viel Fleisch ansetzen. Im Alter von nur 37 Tagen wiegt ein Masthähnchen bereits viermal so viel ein männliches Tier einer Legehennenrasse.

Trotz der Jugend der Tiere treten zahlreiche haltungs- und zuchtbedingte Krankheiten und Funktionsschäden auf wie

- Knochenmarksentzündungen,
- plötzlicher Herztod,
- Ödeme,
- Leibeshöhlenwassersucht mit Todesfolge,
- geringe Knochenfestigkeit, dadurch bedingt
- zahlreiche Brüche.

Durch den unphysiologisch großen Brustmuskel hat sich der Körperschwerpunkt der Tiere verlagert. Beine und Hüften werden erheblichem Druck ausgesetzt, das führt zu Verdrehungen und schmerzhaften Beindeformationen. Die Tiere humpeln, lahmen oder können sich aufgrund der Schmerzen gar nicht mehr fortbewegen. Die Todesrate der „Hochleistungshühner“ ist im Vergleich zu langsam wachsenden Masthühnern um das Vierfache höher.

Mehr als 40 % der Masthühner werden in agrarindustriellen Großbetrieben mit mehr als 100.000 Plätzen gehalten. Wie es dabei zugeht, zeigt der Dokumentarfilm „We feed the world“. In der drangvollen Enge können sich die Tiere bei wachsendem Gewicht kaum noch bewegen. Artspezifische Verhaltenweisen wie Scharren, Picken, Sandbaden, Laufen und Erkunden sind völlig unmöglich. Gegen Ende der Mast können die Tiere nur noch liegen.

II. Das deutsche Tierschutzgesetz schreibt artgerechte Haltung vor

Nach dem deutschen Tierschutzgesetz dürfte es diese tierquälerische Haltung überhaupt nicht geben. Auch die Qualzuchten sind mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar:

TierSchutzG

§ 2 „Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden“.

§ 11 b (2) „Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten oder durch bio- oder gentechnische Maßnahmen zu verändern, wenn damit gerechnet werden muss, dass bei den Nachkommen ...

c) deren Haltung nur unter Bedingungen möglich ist, die bei ihnen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führen.

Das Problem liegt somit nicht beim Tierschutzgesetz, sondern bei seiner Umsetzung in Rechtsverordnungen. Dabei bleibt der gesetzlich vorgeschriebene Tierschutz – nicht zuletzt auf massiven Druck der Lobbyverbände – in sträflicher Weise auf der Strecke. Den Beweis dafür lieferte das Bundesverfassungsgericht mit seinem spektakulären Legehennen-Urteil vom 6.7.1999. Die bis dahin gültige Legehennen-Verordnung, mit der die tierquälerische Batteriekäfighaltung sanktioniert wurde, wurde vom BVerfG als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz bewertet und für nichtig erklärt. Die damalige Landwirtschaftsministerin Renate Künast hat als Folge die Käfighaltung für Legehennen abgeschafft. Allerdings hat die schwarz-rote Regierungskoalition in Berlin die Künastverordnung im letzten Jahr wieder rückgängig gemacht und den Käfig wieder zugelassen.

Wie seinerzeit beim Legehennen-Urteil des BVerfG, gibt es auch für die Masthühnerhaltung wissenschaftliche Gutachten, die eindeutig belegen, dass eine Besatzdichte über 25 kg Lebendgewicht je m² (16 – 17 Tiere) die Voraussetzungen des TierSchG nicht mehr erfüllen. An erster Stelle sind dabei die Empfehlungen und Schlussfolgerungen des EU-Ausschusses für Tierschutz und Tiergesundheit zu nennen. Von Bedeutung sind insbesondere die Feststellungen in Ziffer 7.5.6 des Ausschuss-Berichts: „Es ist aufgrund von Verhaltens- und Beinschäden- Studien klar, dass die Besatz-Dichte 25 kg/m² oder weniger betragen muss, um größere Tierschutzprobleme weitgehend zu vermeiden und dass oberhalb 30 kg/m² sogar mit sehr gutem Stallklimakontrollsystemen, ein steiler Anstieg in der Häufigkeit ernsthafter Probleme zu verzeichnen ist. Bei 28 kg/m² (19 Tiere) war die

Besatzdichte zu hoch, um normales Ruheverhalten auftreten zu lassen“.

Vergleichbare Aussagen enthält der Bericht auch zu den Zuchtlinien und sieht auch hier einen dringenden Handlungsbedarf zu „Lasten des Selektionsdrucks im Hinblick auf Wachstum und Futtermittelverwertung“.

Bislang gibt es auf Bundesebene keine Rechtsverordnung für die Haltung von Masthühnern, sondern lediglich Eckpunkte des BMELV für freiwillige Vereinbarungen, die eine tierquälerische Besatzdichte von 35 kg/m² zulassen.

III. EU-Richtlinie legitimiert die tierquälerische Haltung

Angesichts des Ausmaßes dieser tierquälerischen Haltung ist seit Jahren eine Regelung auf EU-Ebene und in Deutschland überfällig. Große Hoffnungen wurden deshalb auf die EU-Ratspräsidentschaft des deutschen Ministers Seehofer gesetzt. Umso größer jetzt die Enttäuschung. Denn ausgerechnet der als „Tierschützer“ auftretende Seehofer hat auf der ganzen Linie versagt. Die Richtlinie bleibt sogar hinter dem ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission zurück. Die industrielle Geflügellobby hat sich in Europa durchgesetzt. Masthühner dürfen generell bis 33 kg Lebendgewicht je m² Nutzfläche gehalten werden (bei 1,5 kg pro Tier 22 Tiere am Ende der Mast); die Besatzdichte darf 39 kg je m² betragen (25 Tiere) , wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind und sogar 42 kg je m² (28 Tiere), wenn bei Kontrollen keine Mängel festgestellt werden. Bei einem Gewicht von 1,5 kg gegen Mastende bedeutet dies, dass jedem Tier nur zwischen 357 und 455 Quadratzentimeter zur Verfügung stehen, also eine Dreiviertelseite eines DIN-A 4 Blatts. Das ist weniger, als einer Legehähne derzeit im Käfig zugestanden wird.

Damit steht zweifelsfrei fest, dass eine 1:1 Umsetzung der Regelungen der EU-Richtlinie in Deutschland zur Masthühnerhaltung gegen das deutsche Tierschutzgesetz verstoßen und somit rechtswidrig sein würde.

IV. Höhere Tierschutzstandards für Deutschland

Die Fraktion GRÜNE fordert deshalb eine nationale Haltungsverordnung, die höhere Tierschutzstandards als die EU-Richtlinie vorschreibt. Die Landesregierung muss dazu eine Bundesratsinitiative mit folgenden Zielen ergreifen:

1. Beschränkung der Besatzdichte für Masthühner auf maximal 25 kg Lebendgewicht pro m². Das sind 16 – 17 Tiere.
2. Tiergerechte Ausgestaltung des Stallklimas. Dazu gehören intensive Belüftung, Tageslicht, artspezifische Bewegungsanreize, sowie Beschäftigungs- und Erkundungsmaterial für die Tiere.
3. Verbot der Qualzucht zugunsten der Verwendung von Zuchtlinien, die langsamer wachsen, damit zuchtbedingte Schmerzen, Leiden und Schäden vermieden werden.
4. Entwicklung einer einfachen und aussageklaren Kennzeichnung der Tierschutzstandards – analog zur Haltung von Legehennen -, wobei die Haltung nach der EU-Richtlinie als „Mindeststandard“ und somit als nicht tiergerecht gekennzeichnet wird.
5. Durchführung einer Verbraucheraufklärungskampagne, um Verbraucherinnen und Verbraucher zum Kauf von artgerecht gehaltenen Masthühnern zu motivieren.

V. Klasse statt Masse - Konkurrenzfähigkeit durch hohe Qualität

Im Koalitionsvertrag hat die schwarz-gelbe Koalition in Baden-Württemberg das Ziel formuliert, sich in der EU für hohe Tierschutzstandards einzusetzen. Trotzdem sollen aber die EU-Richtlinien zur Tierhaltung 1:1 in nationales Recht umgesetzt werden.

Auch auf Bundesebene gibt es eine entsprechende Koalitionsaussage:

„Wir werden uns auf EU-Ebene für die Festlegung hoher Tierschutzstandards einsetzen, die diesem Anspruch genügen, damit darüber hinaus gehende nationale Regelungen möglichst nicht erforderlich werden (Koalitionsvertrag Nr. 8.6)“.

Es steht fest, dass die Bundesregierung bei diesem Ziel in der EU komplett gescheitert ist. Aufgrund der Koalitionsaussage sind deshalb höhere nationale Anforderungen notwendig.

Die EU-Richtlinie setzt aber ohnehin wegen des Einstimmigkeitsprinzips nur Mindestanforderungen bei der Tierhaltung fest. Es bleibt jedem EU-Mitgliedstaat unbenommen, höhere Standards auf nationaler Ebene festzulegen. Die Mitgliedstaaten werden dazu sogar ausdrücklich aufgefordert. Denn Fortschritte auf dem Weg zu höheren Tierschutzanforderungen auf EU-Ebene werden nur dann erreicht werden, wenn einzelne Mitgliedstaaten eine Vorbildfunktion übernehmen.

Bundesregierung und Landesregierung argumentieren mit dem Totschlagargument der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft. Dabei wissen wir seit Jahren, dass wir nur mit Qualität – und dazu gehört vor allem auch der Tierschutz – in Deutschland und der EU konkurrenzfähig bleiben werden. Andere Länder haben dies bereits erkannt. So hat Schweden bereits seine Besatzdichte für Masthühner auf 25 kg Lebengewicht pro m² (16 – 17 Tiere/m²) festgesetzt. Wir brauchen allerdings eine Informationskampagne und eine eindeutige Kennzeichnung der Tierschutzstandards bei der Haltung. Der beste Beweis, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich am Tierschutz beim Einkauf orientieren zeigt sich beim Eierkauf. Der Bedarf an Freiland- und Bioeiern kann in Deutschland nur durch wachsende Importanteile gedeckt werden.

VI. Globale Gerechtigkeit – Billighähnchenfleisch zerstört Strukturen in Afrika

Aufgrund der billigen, tierquälerischen Massenproduktion von Masthühnern wird immer mehr Hühnerfleisch in die Entwicklungsländer exportiert. Nach dem Schlachten der Tiere wird das Tier in Einzelstücke zerlegt. Der Europäer bekommt das Beste: Brust und Schenkel. Da das Entsorgen der Reste teurer ist als der Transport in ein Entwicklungsland, wandern Flügel und Karkasse nach Afrika, die Füße nach Asien. Aufgrund der klimatischen Verhältnisse und der Unterbrechung der Kühlketten, sowie der mangelnden Hygiene sind dort bis zu 80 Prozent des Fleisches mit Salmonellen verseucht. Für die arme Bevölkerung zählt aber nur der Preis. Da das Huhn völlig frei von Federn und anderen „unwichtigen“ Teilen ist, kann es leichter verarbeitet werden als ein noch lebendes Huhn. Die Verlierer sind die einheimischen Geflügelhalter, die in diesem Wettbewerb nicht mehr bestehen können. Dabei haben die Entwicklungsorganisationen jahrelang beim Aufbau von

Ställen mitgewirkt. Diese Entwicklung zur Eigenversorgung wird jetzt zunichte gemacht. Zum Glück beginnt sich jetzt die Bevölkerung zu wehren. So hat Kamerun jetzt die Fleischimporte gestoppt. Auch wegen der negativen Folgen der Globalisierung für die Menschen in den Entwicklungsländern sind also höhere Tierschutzstandards bei uns notwendig.

VII. Der Verbraucher hat die Wahl: Qualität und Tierschutz

Wer als Verbraucher ethische, soziale und Umweltgesichtspunkte berücksichtigt, muss Biohähnchen kaufen. Oberstes Prinzip der EU-Ökoverordnung ist es, dass die Tierhaltung flächengebunden betrieben werden muss. Die Tiere müssen Auslauf haben. Die Tierbelegung je Fläche ist so zu begrenzen, dass Pflanzenanbau und Tierhaltung in der Produktionseinheit miteinander kombiniert werden können und jede Belastung der Umwelt auf ein Minimum reduziert wird.

Bei Masthühnern darf die Besatzdichte höchstens 10 Tiere (21 kg Lebendgewicht pro m²) betragen. In der Außenfläche ist die Besatzdichte sogar auf 4 Masthähnchen begrenzt. Die Tiere dürfen auch erst nach 84 Tagen geschlachtet werden.

Deshalb steht die Landesregierung auch in der Pflicht, die Umstellung auf eine ökologisch ausgerichtete Tierhaltung zu unterstützen.

Fazit:

Die Landesregierung ist aufgefordert zu handeln und mit einer Bundesratsinitiative eine vertretbare tiergerechte Haltung von Masthühnern in der nationalen Umsetzung der EU-Verordnung zu erreichen. Mehr als 16 Tiere (bzw. 25 kg Lebendgewicht pro m²) dürfen nicht erlaubt werden. Die Qualzucht muss verboten werden.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher können sich aber bereits heute entscheiden. Bio-Masthühner erfüllen noch höhere Standards bei Haltung und Zucht der Tiere. Die Devise lautet deshalb: Klasse statt Masse.